Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Grundsanierung Bundesverfassungsgericht

Ein Projekt des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg
Staatliches Hochbauamt Baden-Baden

Grundsanierung Bundesverfassungsgericht

Vorwort 7
Dr. Barbara Hendricks
Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Vorwort 13
Reiner Trunk
Abteilungsleiter OFD Karlsruhe, Abteilung Bundesbau - Betriebsleitung

Grußwort 19
Prof. Dr. Andreas Voßkuhle
Präsident des Bundesverfassungsgerichts

Die Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts 25
Prof. Wolfgang Grether
Leiter des Staatlichen Hochbauamts Baden-Baden

Es kommt wie es kommt! 39
Konrad Assem
Assem Architekten, freie Architekten BDA

Eine veränderte Planungsaufgabe 55
Dagmar Menzenbach
Projektleiterin, Staatliches Hochbauamt Baden-Baden

Der hortus conclusus wird zum hortus dialogus. 73
Zur Realisierung des Kunst am Bau-Beitrags von Franz Ackermann
für das Richtergebäude
Julia Dold
OFD Karlsruhe, Abteilung Bundesbau - Betriebsleitung

Projektdaten 81

Projektbeteiligte 82

Ausführende Firmen 86

Impressum 92

Vorwort

Dr. Barbara Hendricks
Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Die Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts von 2011 bis 2014 war eine außergewöhnliche Baumaßnahme des Bundes, die nur in gemeinsamer Anstrengung gelingen konnte. Die Zeiten des mehrjährigen baubedingten Provisoriums haben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesverfassungsgerichts nun ein Ende. Sie erhalten mit dem grundsanierten und modernisierten Gebäudeensemble attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Als verantwortliche Bundesbauministerin freue ich mich über die engagierte Umsetzung und den erfolgreichen Abschluss dieses ambitionierten Bauprojekts. Dem Bundesverfassungsgericht steht mit dem generalsanierten Gebäude nun wieder ein angemessener Rahmen für die Erfüllung seiner für unser Land so wichtigen hoheitlichen Aufgaben zur Verfügung.

Erst seit Kurzem sind die Themen Umwelt, Naturschutz, Bauen und Stadtentwicklung in einem Ministerium zusammengeführt. Das ergibt eine politische Konzentration von Themen in einem Ressort, die in engem Sachzusammenhang stehen. So stammen, um nur ein Beispiel zu nennen, rund 40 % der deutschen Treibhausemissionen aus dem Gebäudebereich, und 80 % der energetischen Ressourcen werden in Städten verbraucht. Alle unsere Lebensgrundlagen sind auf Nachhaltigkeit angewiesen. Dies ist deshalb auch der Leitgedanke der Agenda der Umwelt- und Baupolitik des Bundesumwelt- und -bauministeriums.

Der Bund hat sich ehrgeizige, aber notwendige Ziele für den Klimaschutz und die Förderung der erneuerbaren Energien gesetzt. Bis zum Jahr 2050 wollen wir einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand in unserem Land haben. Das wird nicht einfach und umsonst zu erreichen sein. Große gemeinsame Anstrengungen sind erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu sind Anreizsysteme und verschärfte rechtliche Anforderungen erforderlich. Vor allem aber auch ein breit angelegter Dialog mit der Öffentlichkeit, der die notwendige Akzeptanz für einen so weit reichenden und nahezu jeden betreffenden Prozess unterstützt.

Der Bund begnügt sich aber nicht mit

der Rolle, Anreize zu schaffen und Vorgaben zu machen. Er geht aktiv und beispielgebend bei seinen eigenen Baumaßnahmen voran. Nachhaltiges und energieeffizientes Bauen, der Einsatz innovativer Baustoffe, Techniken und Verfahren, der Denkmalschutz und die gute städtebauliche Integration am Standort, dies alles sind wichtige baupolitische Ziele, an denen sich die Bauten des Bundes messen lassen müssen. Der Begriff der Nachhaltigkeit ist dabei für mich keine leere Worthülse. Über das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude geben wir der Nachhaltigkeit beim Bundesbau einen messbaren Rahmen. Gerade bei diesem Projekt wird deutlich, dass gutes Bauen nur gelingen kann, wenn die für gute Baukultur wesentlichen Gesichtspunkte im Einklang stehen.

Die Architektur der Gebäude des Bundesverfassungsgerichts steht für Transparenz und Klarheit, also für Werte, mit denen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes das Verfassungsgericht und seine Rechtsprechung verbinden. Die Sanierung eines solchen architektonischen Juwels, wie es das von Paul Baumgarten entworfene und gebaute Gebäudeensemble zweifelsfrei ist, forderte die Beteiligten in besonderer Weise heraus. Das Ergebnis ist vorbildlich: eine denkmalgerechte Sanierung mit funktional optimiertem Innern, die modernen Anforderungen an Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit genügt, und mit einem angemessenen Mitteleinsatz umgesetzt werden konnte. Wie sind solche passgenauen Lösungen bei derart komplexen Bauvorhaben erreichbar? Hier braucht es Fachleute mit ausgewiesener Expertise, die alle Belange des Bauens, gerade die widerstreitenden, zusammenführen, und es braucht Spezialisten, die alles zu einer integrierten umsetzbaren Lösung zusammenführen. Der Bund „leiht" sich für die Erfüllung seiner Bauaufgaben die Bauverwaltungen in den Bundesländern. Über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf diese Weise in der ganzen Republik für den Bund tätig. Hierbei werden sowohl eigene Planungsleistungen erbracht als auch freiberuflich schaffende Planer und Planerinnen beauftragt und gesteuert. Dafür, dass bei diesem schwierigen Vorhaben das Zusammenspiel von guter Baukultur, Klimaschutz und angemessenem Mitteleinsatz besonders gut gelungen ist, danke ich den Kolleginnen und Kollegen der verantwortlichen Bauverwaltung und den beteiligten Architektur- und Ingenieurunternehmen ganz herzlich.

Barbara Hendricks

Dr. Barbara Hendricks

Vorwort

Reiner Trunk
Abteilungsleiter OFD Karlsruhe, Abteilung Bundesbau - Betriebsleitung

Die Sanierung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe war für den Bundesbau Baden-Württemberg eine ganz besondere Aufgabe und eine gewaltige Herausforderung zugleich.
Im Herzen von Karlsruhe gelegen, stieß die Sanierung des im Stile der sechziger Jahre errichteten Gebäudeensembles von Anfang an auf großes Interesse bei Politik und Öffentlichkeit.

Christian Morgenstern hat einmal gesagt „Zeige mir, wie du baust, und ich sage dir, wer du bist".

Die Architektur von Paul Baumgarten aus dem Jahr 1969 erfüllte die Anforderungen in idealer Weise und repräsentierte das Gericht in der Öffentlichkeit ausgezeichnet. Mit seiner Entwurfsidee der Offenheit und Transparenz hatte er ganz im Sinne der Verfassungsrichter in der noch jungen Demokratie die Nähe zu den Bürgern gesucht.
Der Standort neben dem Schloss, dem Machtzentrum vergangener Tage, manifestiert neues Bewusstsein.
Es ist schon erstaunlich: Bis heute prägt dieses Bewusstsein den Eindruck dieser Gerichtsgebäude im Schlossgarten und in der Umgebung.
Demzufolge lag der Wunsch nahe, die Gebäude behutsam und denkmalgerecht zukunftstauglich zu machen.
Betrachtet man heute die sanierten Gebäude, wird man baulich gesehen kaum Unterschiede wahrnehmen. Dem Spaziergänger wird allenfalls ein gewisser neuer Glanz in der Fassade auffallen. Hinter der Fassade jedoch hat sich viel getan. Haustechnik, Wärmedämmung und Büroausstattung wurden auf einen zeitgemäßen Stand gebracht und bieten nun den Nutzern angenehme Arbeitsbedingungen.
Die Umsetzung einer solch komplexen und vielschichtigen Aufgabe ist jedoch nicht ganz einfach, da die Vorbildfunktion des Bauherrn Bund Zielsetzung und Verpflichtung zugleich ist. Die Erarbeitung von angemessenen, funktionsgerechten und wirtschaftlichen Lösungen schließt heute auch Themen wie Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit mit ein. Gleichzeitig waren bei der Grundsanierung die Denkmalschutz-

anforderungen und der ganz selbstverständliche Anspruch an einen optimalen vorbeugenden Brandschutz in den Gebäuden zu berücksichtigen.

Der Bauherr Bund erledigt seine Bauangelegenheiten in der Bundesrepublik im Wege der Organleihe mit Hilfe der Bauverwaltungen in den Ländern, so auch in Baden-Württemberg.
Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg feiert in diesem Jahr sein 10-jähriges Bestehen. Die Gründung zweier Landesbetriebe in Baden-Württemberg im Jahr 2004 und damit die strikte Trennung der Bautätigkeit für das Land und der Bautätigkeit für den Bund war eine zukunftsorientierte, wegweisende Entscheidung.

Der Bundesbau Baden-Württemberg konnte mit den Ergebnissen seiner Auftragsbearbeitung ein hohes Vertrauen bei den Nutzern und in den Ministerien aufbauen. So wurden ihm in den letzten Jahren vielfältige zusätzliche Aufgaben vom Bund übertragen, sowohl im militärischen als auch im zivilen In- und Auslandsbau.

Das Staatliche Hochbauamt Baden-Baden hat, im Auftrag der Betriebsleitung, die Umsetzung des Projekts in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Bundesverfassungsgericht und allen beteiligten Ministerien, Behörden und Verwaltungen professionell durchgeführt.

Die Grundsanierung wurde zeitgerecht im September 2014 abgeschlossen. Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatlichen Hochbauamts Baden-Baden, den Ministerien und Behörden und der Betriebsleitung, die mit ihrem großen, persönlichen und ausdauernden Engagement zu diesem herausragenden Ergebnis beigetragen haben.
Der Bundesbau Baden-Württemberg ist stolz, an diesem repräsentativen Projekt beteiligt gewesen zu sein. An dieser Stelle gratuliere ich dem Bundesverfassungsgericht zur Rückkehr an seinen angestammten Standort. Möge die Aura des Hauses ihre Ausstrahlung beibehalten und sich auch in Zukunft auf die Arbeit des Gerichtes erfolgreich auswirken.

Reiner Trunk

Grußwort

Prof. Dr. Andreas Voßkuhle
Präsident des Bundesverfassungsgerichts

Mit großer Freude und Dankbarkeit haben die Richter und Mitarbeiter des Bundesverfassungsgerichts „ihr“ Gebäude wieder in Besitz genommen. Die umfangreichen Sanierungsarbeiten in dem von 1965 bis 1969 errichteten „Baumgarten-Bau“ sind erfolgreich und termingerecht abgeschlossen.

Zugleich gingen drei Jahre der räumlichen Trennung zu Ende: Übergangsweise waren die Richterinnen und Richter mit rund der Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am „Dienstsitz Waldstadt“ in der umgestalteten General-Kammhuber-Kaserne untergebracht. An diesem Interimsstandort ließ sich gut arbeiten; dennoch war es an der Zeit, dass das Gericht wieder an einem Ort zusammenkommt.

Der Gedanke an eine Sanierung des „Baumgarten-Baus“ begleitete uns bereits seit einem guten Jahrzehnt. Im Frühling des Jahres 2004 begannen die ersten Planungen für die Zeit nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus (2007), die sich zunächst auf einige Umbauten in den Bestandsgebäuden und eine Verbesserung der Brandsicherheit beschränkten. Unübersehbar waren die Gebäude jedoch insgesamt in die Jahre gekommen. Hiervon zeugten die an einigen Stellen undichten Dächer und die kaum erträglichen Temperaturen in der Sommerzeit, um nur zwei Beispiele zu nennen. Je tiefer die Fachleute des Staatlichen Hochbauamts in die Materie vordrangen, desto klarer zeigte sich: Erforderlich war nicht weniger als eine vollständige energetische Sanierung der Gebäude unter Einschluss der gesamten Haustechnik. Vor diesem Hintergrund rückte die ursprüngliche Idee, die Bauteile nacheinander anzugehen und die betroffene Mitarbeiterschaft übergangsweise in Container auszulagern, in immer weitere Ferne. Die Entscheidung, an einen Interimsstandort zu ziehen, war unumgänglich.

Warum nicht das Gebäude abreißen und ganz neu bauen? Den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts war von Anfang an klar, dass ein Neubau keine gute Lösung wäre. Denn völlig zu Recht

ist der „Baumgarten-Bau“ als Denkmal geschützt: Es handelt sich um eines der letzten Bauwerke aus der „Bonner Republik“, das heute noch in seiner ursprünglichen Weise genutzt wird, und zudem um eines der ersten Justizgebäude weltweit, das ohne monumentale Formensprache auskommt. Seine Transparenz verleiht dem Gebäude eine ganz besondere Ausstrahlung. Drinnen und draußen scheinen zu verschwimmen; nicht nur die Bürgerinnen und Bürger behalten „ihre“ Richterinnen und Richter im Blick, auch diese selbst bleiben Teil der Welt, die das Gerichtsgebäude umgibt. Die Architektur hat Haltung und Arbeitsweise des Gerichts beeinflusst und zu seiner Identität als Bürgergericht beigetragen. Vor allem diese geradezu ikonographische Bedeutung des Gebäudes rechtfertigt die Ausgaben von rund 55 Mio. Euro für seine Sanierung.
Hinzu kommt, dass das Gebäude - damals wie heute - äußerst klug auf die Arbeitsbedürfnisse des Bundesverfassungsgerichts zugeschnitten ist. Nach wie vor gibt es zwei Senate mit jeweils acht Richterinnen und Richtern. Zwar wuchs die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den über 40 Jahren der Nutzung an, was auch den Erweiterungsbau notwendig machte. Im Wesentlichen passt die Architektur aber noch immer wie ein Maßanzug.

Viele Köpfe und Hände haben an diesem komplexen Projekt mitgearbeitet und sein Gelingen ermöglicht. Ihnen gebührt mein herzlicher Dank, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen sowie der gesamten Mitarbeiterschaft.
Besonders zu würdigen ist Herr Professor Wolfgang Grether, Leiter des Staatlichen Hochbauamts Baden-Baden. Zusammen mit der Projektleiterin, Frau Oberbaurätin Dagmar Menzenbach, hat er die Sanierung von den großen Linien bis in die Details zuverlässig koordiniert. Um die Anforderungen der Gebäudenutzung und die Belange des Denkmalschutzes miteinander in Einklang zu bringen, bedurfte es maßgeschneiderter Lösungen und zahlreicher guter Ideen. In diesem Zusammenhang sei auch der Denkmalschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe gedankt, die ihre Ziele mit Klarheit, aber auch mit Augenmaß verfolgt hat. Nicht unerwähnt bleiben sollen die Erben des Architekten Paul Baumgarten, die die Sanierung mit ihrer Zustimmung erst ermöglicht haben.

Den beteiligten Bundesministerien und der Oberfinanzdirektion Karlsruhe mit ihrem „Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg“ gilt unser Dank für die wohlwollende und reibungslose Zusammenarbeit. Stellvertretend für die vielen Mitwirkenden greife ich Herrn Günther Hoffmann und Frau Gisela Nobis-Fritzen besonders heraus, die das Projekt als Abteilungsleiter bzw. als Referatsleiterin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit betreut haben.

Auch für das Bundesverfassungsgericht selbst war die Sanierung mit großem Aufwand verbunden. Die Baukommission des Gerichts hat sich zu 24 Sitzungen getroffen, um schnelle Entscheidungsprozesse zu gewährleisten und die Perspektive des Gebäudenutzers in die Planungen einzubringen. Eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerichts war über viele Jahre mit der Begleitung des Bauprojekts nahezu täglich beschäftigt. Ihnen allen danke ich für diesen großartigen Einsatz und hoffe, dass sie die Nutzung des nun sanierten Gebäudes für ihre Mühen entschädigt.

Prof. Dr. Andreas Voßkuhle

Die Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts

Prof. Wolfgang Grether
Leiter des Staatlichen Hochbauamts Baden-Baden

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ist als Verfassungsorgan eine der zentralen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Sein Gebäude wurde in den Jahren 1965 bis 1969 nach dem Entwurf des Berliner Architekten Prof. Paul Baumgarten errichtet.
Die offene, fließende und transparente Architektur des Gebäudes vermittelt bis heute sehr anschaulich das Demokratieverständnis im Deutschland der Nachkriegszeit. Das Gebäude stellt außerdem dank seiner herausragenden und zeittypischen architektonischen Qualitäten ein wichtiges bauliches und kulturelles Zeugnis dar.

Seit seiner Fertigstellung 1969 wurde das Bundesverfassungsgericht ausschließlich im Bauunterhalt gepflegt, eine grundlegende Sanierung erfolgte nicht. Nach langjährigem Betrieb brachte eine Analyse der Bausubstanz die Notwendigkeit der baulichen und energetischen Sanierung sowie der Optimierung der thermischen Behaglichkeit im Gebäude zum Vorschein.
Mit dem Planungsauftrag zur Verbesserung der unbefriedigenden Klimasituation und des sommerlichen Wärmeschutzes begann 2006 die Planung zur Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts.
Das gemeinsame Ziel, das Gebäude zu sanieren, das Erscheinungsbild des Ensembles zu erhalten, es für die weitere Nutzung optimal und nachhaltig auszurüsten und dabei aktuelle Richtlinien und Funktionalität zu beachten, machte die Umsetzung der Maßnahmen an vielen Stellen zu einer besonderen Herausforderung, die von allen Beteiligten mit viel Engagement und Kreativität gemeistert wurde. Besonders die engagierte und kooperative Zusammenarbeit aller Mitglieder der „Baukommission“ unter der Leitung von Präsident Prof. Dr. Andreas Voßkuhle sorgte für hohen Anspruch an die Planung und Ausführung und die Einhaltung der Zeitvorgaben.

Nach dreijähriger Interimsunterbringung im Dienstsitz Waldstadt konnten die Bediensteten des Bundesverfassungsgerichts wieder in den Stammsitz am Karlsruher Schloss zurückkehren.

Im Folgenden werden die einzelnen Themen und Maßnahmen stichwortartig aufgeführt:

Energetische Sanierung und Optimierung

- Optimierung der Gebäudehülle hinsichtlich winterlichem und sommerlichem Wärmeschutz durch Ausbau der kompletten Fassade und Einbau neuer, geschosshoher Holzfensterelemente, wieder aus Oregon-Pine, mit Wärmeschutzverglasung, Sonnenschutzjalousien und vollgedämmten Brüstungsbereichen
- Dämmung von Untersichten auskragender Bauteile und Wandbereiche im Sockel sowie verstärkte Dämmung der Kaltdächer
- Installation einer hocheffizienten LED-Beleuchtung im ganzen Gebäude, größtenteils mit neuentwickelten Sonderlösungen
- Automatische und individuelle Steuerung von Sonnenschutz, Kühlung, Heizung und Beleuchtung mittels Gebäudeautomation
- Nutzung regenerativer Energien wie Photovoltaik zur Stromerzeugung und Grundwasser zur Kühlung; hier wurde die vorhandene Kapazität erhöht

Weitere wesentliche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen

- Abschleifen der Stahlkonstruktionen und Anbringen neuer Brandschutzanstriche sowie teilweise neuer Brandschutzverkleidungen
- Neue Brandabschnittswände und -türen in Treppenhaus- und Flurbereichen des Richterrings
- Umfassende Schadstoffsanierung in allen erreichbaren Bereichen
- Neue Blechdeckung der Dächer in konisch zulaufenden Scharen entsprechend der bauzeitlichen handwerklichen Ausführung
- Reinigung der Aluminiumgusstafeln und Wiedermontage mit verstärkten Befestigungen
- Neue Oberlichter mit Sonnenschutzglas
- Einbau neuer Teeküchen im Richtergebäude
- Neue Bodenbeläge
- Sanierung der Tiefgarage
- Einbau von Kühldecken auf neuentwickelten, schallschluckenden Gipskartondecken in allen Räumen außer den Richterbüros mit der den originalen abgehängten Holzdecken nachempfundenen Optik
- Aktive Kühlung mittels Coolwave-Elementen in den Richterbüros, eingebaut in eine mikroperforierte und dadurch akustisch optimierte Holzdecke mit gleichem Erscheinungsbild wie die frühere glatte Gipskartondecke
- Beheizung der Fassadendurchdringungen von Stahlträgern mit einzeln gesteuertem Warmwasserkreislauf zur Vermeidung von Wärmebrücken
- Neue Raumakustik im Sitzungssaalgebäude mit mikroperforierten Holzdecken und einer Erweiterung der Lautsprecheranlage
- Neue Lüftungsanlage im Sitzungssaalgebäude mittels patentierter „Bauer-Lüftung“
- Neuer unterirdischer Frischluftkanal für die Teilklimaanlage
- Elektronische Überwachung aller Glasflächen mit einer EMA-Anlage
- Komplett neu gestaltete Sanitäranlagen, einschließlich eines Behinderten-WCs im Sitzungssaalgebäude
- Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung in neue Büroräume
- Einbau eines neuen Besprechungsraums und einer neuen Cafeteria in Bauteil I
- Vergrößerung des Pfortenbereichs im Richtergebäude

Denkmalpflege – Erhalt und Erneuerung

Die Umsetzung aller Maßnahmen erfolgte in ständiger Abstimmung mit der Denkmalpflege. Beispielsweise wurde die neue Fassade als Sonderkonstruktion ausgeführt, welche die Profilgeometrien, das Material und damit das Erscheinungsbild der originalen Fassade reproduziert, gleichzeitig aber in technischer und energetischer Hinsicht den heutigen Anforderungen entspricht. Eine Musterfensterachse wurde sowohl vor Ort als auch im Labor getestet und optimiert. Die Verwendung von Weißglas stellt dabei sicher, dass die transparente Wirkung des Gebäudes trotz neuer Wärmeschutzverglasung erhalten bleibt.
Technische Elemente wie Beleuchtung und Heizkörper wurden nach dem neuesten Stand der Technik in größtmöglicher Anpassung an das originale Erscheinungsbild erneuert.
Der hochwertige Innenausbau wurde entweder restauratorisch aufgearbeitet, wie z.B. die Holzvertäfelungen und Einbaumöbel im Richter- und Sitzungssaalgebäude, oder originalgetreu rekonstruiert, wie die abgehängten Decken; diese sind Sonderanfertigungen, welche trotz technischer Aufrüstung die Innenraumgestaltung Baumgartens wiedergeben.
Selbst bei der Gestaltung der Außenanlagen wurde auf den Erhalt des Erscheinungsbildes geachtet, wie die Wiederherstellung der Basaltkleinpflasterwelle und die neue Treppenanlage im Sitzungssaalgebäue zeigen.

Wettbewerbe

Für die Neukonzeption der Außenanlagen wurde 2012 ein internationaler Wettbewerb durchgeführt, den das Rotterdamer Büro West 8 für sich entschied.
Alle Außenbereiche des Gebäudeensembles wurden zusammenfassend überarbeitet.
Mit Bezügen zum Bestand und unter teilweiser Einbeziehung alter Materialien wurde das neue Gesamtkonzept

umgesetzt und die Außenanlagen dadurch aufgewertet.
Auch für die Kunst am Bau wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Der an der Kunstakademie in Karlsruhe lehrende Künstler Prof. Franz Ackermann gestaltete Teile der Flurwände im Richtergebäude mit großformatigen, farbigen Wandgemälden.

Ausstattung

Nahezu alle Büros und Besprechungsräume wurden mit neuen Möbeln ausgestattet. Auch die Möblierung in den öffentlichen und repräsentativen Bereichen wurde erneuert. Hier wurden die neuen Möbel größtenteils der ursprünglichen Einrichtung nachempfunden, um den bauzeitlichen Charakter zu erhalten.
Der ehemalige Katalograum im zentralen Foyer des Bibliotheksgebäudes wurde wesentlich umgestaltet. Die hier früher untergebrachten Zettelkästen sind mittlerweile durch computergestützte Bibliothekskataloge ersetzt worden. Dadurch ergab sich Platz für eine Ausstellung unter dem Titel „Die ersten 20 Jahre", die über die Anfangszeit des Gerichts im Prinz-Max-Palais informiert.

Prof. Wolfgang Grether

Bauzaun Bundesverfassungsgericht
Eine Kooperation des Bundesverfassungsgerichts,
des Staatlichen Hochbauamts Baden-Baden und
der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

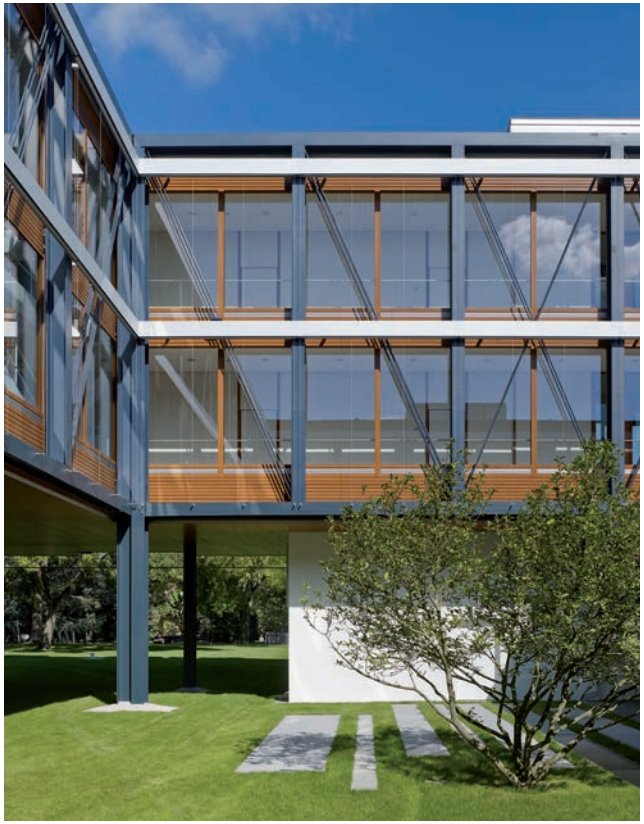

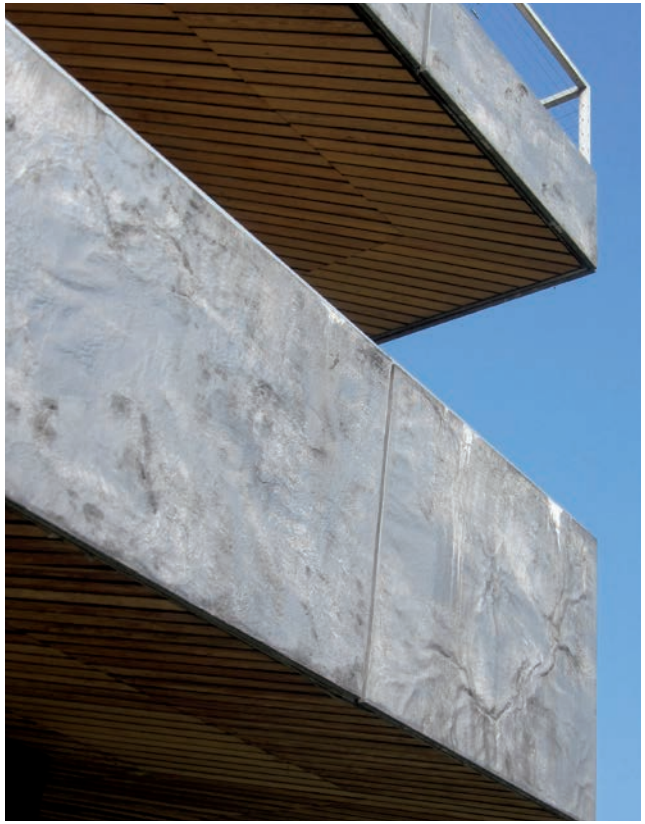

Es kommt wie es kommt!

Konrad Assem
Assem Architekten, freie Architekten BDA

Dieser Satz wurde noch bei jeder Sanierungsmaßnahme bestätigt und ist für Planer wie Bauherren und Controller eine ewige Herausforderung. Doch dieses Mal standen die Chancen für einen reibungslosen Projektablauf eigentlich gut. Fünf Mitarbeiter waren rund fünf Monate lang damit beschäftigt, die rund 800 vorhandenen Pläne aus der Errichtungsphase auszuwerten und in CAD-Zeichnungen des Rohbaus umzusetzen. Hierunter befanden sich neben den Ausführungs- und Detailplanungen aus dem Büro Paul Baumgarten auch Schal- und Bewehrungspläne sowie die Werkstatt- und Montageplanungen der Stahlbaufirma. Eine bessere Grundlage war kaum vorstellbar. Zusätzlich wurden im Jahr 2010 umfangreiche Aufmaße erstellt, mehrere Fassadenöffnungen vorgenommen, um den Bestand zu erkunden, und ein Büro im Bauteil V/Verwaltungsgebäude einschließlich neuer Fassade entsprechend den Planungen für das Gesamtgebäude vollständig als Musterraum saniert. Das Ergebnis wurde von Bauherr, Nutzer und Denkmalschutz bestätigt und auch der angetroffene Bestand passte gut zu den bauzeitlichen Planunterlagen. Die Planungen und somit auch Kosten und Termine schienen gesichert, so dass das Projekt mit Hochdruck vorangetrieben werden konnte. Baubeginn war ein Jahr später, am 1. August 2011. Dem Gericht war eine Bauzeit von drei Jahren zugesagt.

Bald schon zeigte sich aber, dass die im Vorfeld erstellte Grundlagenarbeit trügerisch war. Schon während der Rohbau freigelegt wurde, hatte sich herausgestellt, dass die Musterfassade von Bauteil V/Verwaltungsgebäude nicht auf die nahezu baugleichen Bauteile I/ehemaliges Casinogebäude und II/Bibliotheksgebäude übertragen werden konnte. Ausschlaggebend waren kleine und kleinste Detailabweichungen in der Randausbildung der Deckenkanten, die nicht in den Plänen dokumentiert waren. So waren z.B. die eingelegten Stahlbauteile leicht versetzt zu den Planungen platziert, so dass sie den neuen Fassadenanbindungen im Wege waren. Aufgrund der sehr großen Maßtoleranzen im damaligen Betonbau mussten somit

für alle drei Bauteile die Anbindungen überarbeitet werden. Hinzu kam, dass die Fassadenstatik die Fassadenplanungen nicht bestätigte und daher in jedem Bauteil verschiedene zusätzliche Lasten in den Rohbau eingeleitet werden mussten.
Die größten Abweichungen zeigten sich bei Bauteil IV/Richtergebäude im Zusammenhang mit dem Einbringen der Fassadenelemente. Die Estrichstärken variierten zwischen 3 und 9 cm, eine Bandbreite, die bei einigermaßen korrekter Ausführung des Rohbaus niemals hätte vorkommen dürfen. Hier schien ein grundlegendes Problem zu bestehen, das zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht fassbar war. Bestätigt wurde diese Vermutung auch durch die Kontrollaufmaße des Rohbaus: Abweichungen vom Planmaß von bis zu 7 cm waren nicht selten. Solche Abweichungen konnten nur durch umfassende Anpassungen des Rohbaus ausgeglichen werden:
Sämtliche Deckenränder der Außenfassade wurden abgesägt und mittels angedübelter Stahlprofile auf das Sollmaß hin angeglichen. In der Summe wurden rund 500 laufende Meter Deckenkante abgesägt und mit Stahlprofilen und 1.500 Stahlverankerungen verstärkt. Die Länge der einzubohrenden Anker betrug bis zu 2 m. Die eigentliche Ursache für diese Problematik wurde aber erst im Zusammenhang mit der Innenhoffassade des Richterrings offenbar: Die Kombination aus aufgeständertem Stahlbau mit weitspannenden, 2-geschossigen Fachwerkträgern wurde in den bauzeitlichen Planungen falsch eingeschätzt. Die erwarteten Verformungen des Tragwerkes hatten sich offenbar nicht eingestellt. Da vor diesem Hintergrund eine rechnerische Ermittlung der Verformungen nicht möglich war, wurde das Tragwerk mittels angehängter Wassertanks und Seilabspannungen mit Kräften von 20 bis 85 kN vorbelastet. Im Ergebnis haben sich Verformungen von 3 bis 20 mm eingestellt. Das Tragwerk war aber mit Verformungen von bis zu 6 cm konstruiert und eingebaut. Ein Fehler, der bauzeitlich mit vielen zusätzlichen Unterfütterungen, Schwellhölzern und viel Estrich ausgeglichen wurde.
Derartige Probleme des Rohbaus setzten sich bis in die kleinsten Details des Innenausbaus fort. Flure mit leichtem Quergefälle führten zu unterschiedlichen Schwellenhöhen in den Türen. Einen durchgängig einheitlichen Meterriss hatte man in der Errichtungsphase schon nicht umsetzen können, so dass auch bei der Grundsanierung in jedem Raum jeweils eigene Bezugshöhen festgelegt werden mussten, verbindlich für alle Firmen. Die Estrichergänzungen entlang den Fassaden waren mit teilweise nur 2-3 cm Stärke als DIN-konforme Zementestriche nicht mehr möglich. Zwar hat der dann verwendete Epoxydestrich die Terminsituation wieder etwas entlastet, nicht jedoch die Finanzlage des Projektes.

Es ist für jeden sicher leicht nachvollziehbar, dass sich die Aufzählung der erforderlichen Folgemaßnahmen umfangreich weiter führen ließe, was aber den Rahmen dieses Beitrages sprengen würde. Und doch ist bei diesem Projekt alles einem einfachen Prinzip untergeordnet: Die Fehler von damals sind die Herausforderungen von heute. Oder anders ausgedrückt: Man kann sich im Rahmen einer Sanierung nur entscheiden zwischen dem kosten- und zeitintensiven konstruktiven Ausgleich von Mängeln und Fehlern und dem kosten- und zeitintensiven Nachahmen der damaligen Ausgleichsmaßnahmen.

Eine besondere Schwierigkeit ist in der Gebäudestruktur des Objektes begründet: Das Gebäude ist in nahezu eigenständige Bauteile gegliedert. Im Bauablauf war daher vorgesehen, die Sanierung der einzelnen Bauteile zeitlich versetzt zu beginnen, so dass die verschiedenen Gewerke die Bauteile nacheinander abarbeiten sollten. Doch dann ist das eingetreten, was ursprünglich vermieden werden sollte: die zeitgleiche Ausführung aller Bauteile.
Sie bedeutete eine erhebliche Steigerung der Komplexität der Bauaufgabe und für Bauleitungen wie für ausführende Firmen einen erheblichen Mehraufwand an Koordination und Personal. Es verwundert daher kaum, dass 2013 und 2014 fast täglich bis zu 200 Arbeiter und 12 Bauleiter vor Ort tätig waren. Zusätzlich waren alle Planungsbüros gefordert, die umfangreichen Umplanungen parallel zum Baustellenbetrieb und mitunter in verschiedenen Bauteilen gleichzeitig auszuführen und dabei die terminlichen Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Eine besondere Herausforderung stellte das Projekt an die Planung und Umsetzung der technischen Gebäudeausstattung - TGA. Das Gebäude wurde in den 60er- Jahren konzipiert und gebaut und weist bereits alle baulichen Strukturen auf, die für eine moderne TGA-Planung erforderlich sind: eine zentrale Anordnung der Gebäudetechnik, Anbindungs- und Steigtrassen zu den einzelnen Bauteilen und in den Bauteilen sowie durchgängige Installationsbereiche in den Abhangdecken als Flächenverteiler in den Geschossen. Dass die Installationsräume angesichts der umfangreichen zusätzlichen Installationen für neue Einrichtungen wie Einbruchmeldeanlagen, eine flächendeckende Brandmeldeanlage, Gebäudeautomation, ein erheblich erweitertes Datennetzwerk, Kühldecken und Coolwaves eng würden, war absehbar und auch eingeplant. Erheblich unterschätzt wurden jedoch die Übergänge in und aus den Schächten sowie die Verteilergrößen. Immer wieder kam es dazu, dass geplante Durchführungen in Form von Kernbohrungen der statischen Überprüfung nicht standhielten. In Folge mussten ganze Trassen umgelegt oder

aufgeteilt werden, was neue Planungen und gegebenenfalls erneute Ablehnungen der Statiker zur Folge hatte. Mitunter musste das Tragwerk in Teilen neu bewertet werden, so dass zusätzliche Durchbrüche rechnerisch nachgewiesen werden konnten.
Auch die oben beschriebenen Maßtoleranzen, gerade in Bauteil IV, führten zu mehrfachen Umplanungen, denn wasserführende Leitungen müssen mit definierten Entwässerungsgefällen verlegt werden. Da alle Leitungen aber auch durch die Stahlträger hindurch geführt werden mussten - insgesamt wurden rund 2000 Kernbohrungen in tragenden Stahl- und Stahlbetonbauteilen hergestellt -, ergaben sich durch die Maßabweichungen im Rohbau nicht herstellbare Trägeranschnitte. Diese konnten nur durch geänderte Leitungsführungen, zusätzliche Entlüftungen oder zusätzliche Verstärkungen der Träger ausgeglichen werden. Welche der Maßnahmen angeraten war, musste in der Regel im Einzelfall bewertet werden.
Diese Situation von Planungsanpassungen im Zuge der Ausführung hat ein wesentliches strukturelles Problem der TGA deutlich aufgezeigt: Die Ausführungsplanungen der Firmen konnten eine derartig komplexe Gemengelage nicht erfassen. Da sich die Planungen des TGA-Planers aber auf weitgehend schematische Trassenangaben beschränkten, waren „Vor-Ort-Entscheidungen“ mit den Firmen und Planern bis zuletzt erforderlich.

Dies alles sind Punkte, die darstellen, welche besonderen Maßnahmen während der Bauausführung erforderlich wurden und welche Herausforderungen sich hierdurch ergeben haben. Auch die Belange des Denkmalschutzes mussten berücksichtigt werden, zum Beispiel wurden die Fassade und alle Türen in den Bauteilen und in den Fluren den Bestandskonstruktionen nachgebildet, oftmals mit zusätzlichen Brandschutzanforderungen und ohne Veränderung des Erscheinungsbildes. Die Holzqualitäten der Sichtholzkonstruktionen verschiedener Hersteller wurden aufeinander abgestimmt. Viele Bauteile wurden demontiert, überarbeitet und später wieder eingebaut, so zum Beispiel Regalsysteme, Schachtverkleidungen und Sichtholzverkleidungen, die restauratorisch überarbeitet wurden, während der Sitzungssaal und andere wichtige Verkleidungen in Bauteil III (Sitzungssaalgebäude) vor Ort verblieben sind und über die Bauzeit hinweg geschützt wurden. Ein Unterfangen, das angesichts der umfangreichen Sandstrahlarbeiten im Nachhinein als eher gewagt zu bewerten ist, aber ohne nennenswerte Beschädigungen umgesetzt werden konnte. Selbst die Scharenausbildung der Stehfalzdächer wurde dem ursprünglichen Dach nachempfunden. Spätestens bei der Dachgestaltung hinterfragt man den Aufwand, der beim Nachbau einer solchen Konstruktion entsteht. Die Antwort auf diese Frage ist aber ebenso einfach wie anspruchsvoll: Ziel war neben der Wiederherstellung der Substanz auch die Wiederherstellung der Raumwirkung und der Atmosphäre im Gebäude -- der Architektur Baumgartens. Dies kann nur gelingen, wenn man die Architektur des Gebäudes versteht und in jedem Detail um eine adäquate Umsetzung ringt. Denn die Architektur entsteht nicht durch Einzelentscheidungen aus wirtschaftlichen Aspekten heraus, sondern nur im Zusammenspiel der Einzelnen.

Konrad Assem

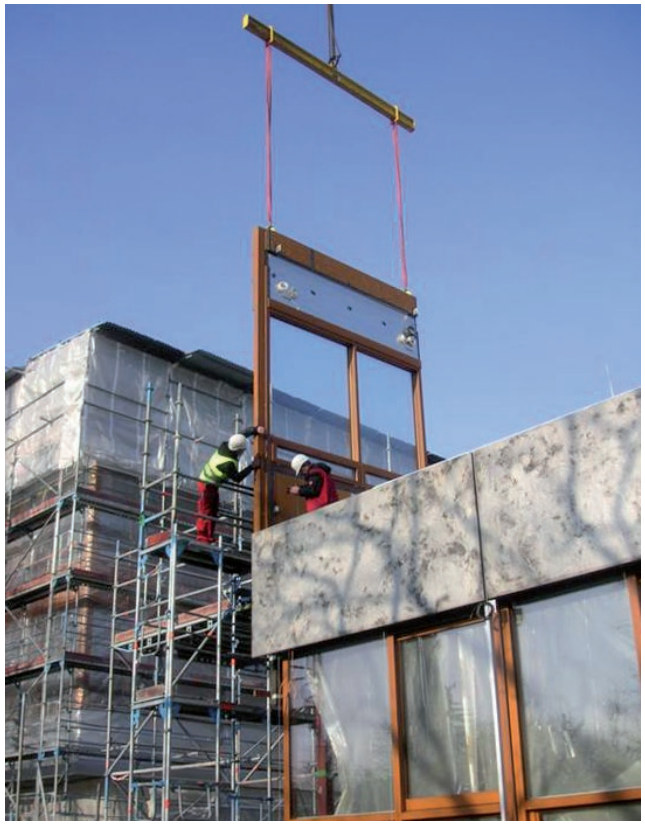

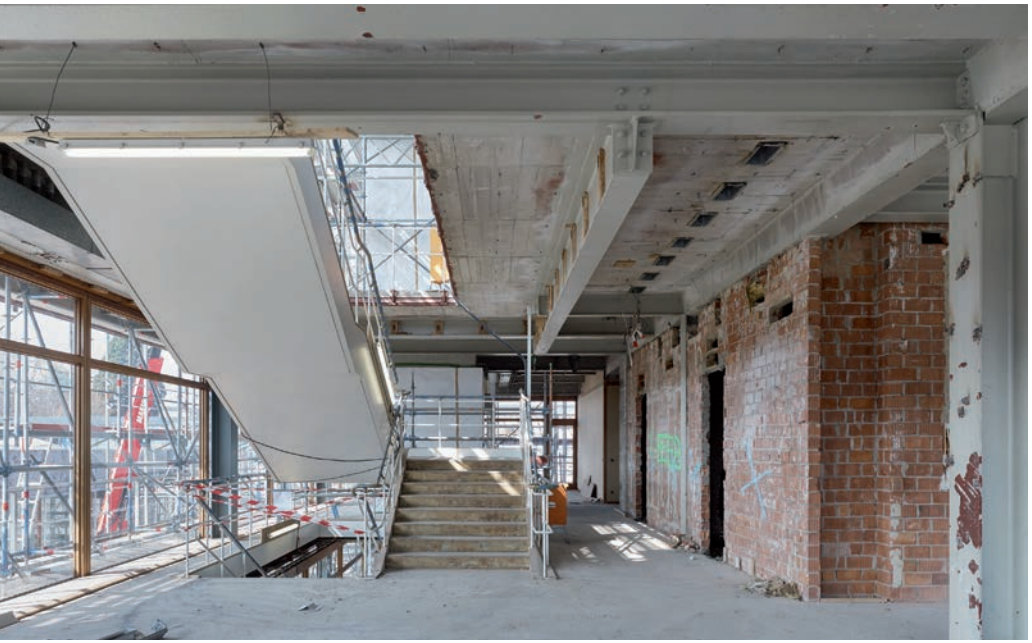

Eine veränderte Planungsaufgabe

Dagmar Menzenbach
Projektleiterin, Staatliches Hochbauamt Baden-Baden

Aufgaben der öffentlichen Verwaltung werden in der Regel im Rahmen von Verfahren bearbeitet. Dies geschieht mit dem Ziel, ein einheitliches Verwaltungshandeln sicherzustellen. Das ist auch gut so, denn insbesondere bei Bauaufgaben geht es um Vorhaben, die nicht zuletzt aus Steuergeldern finanziert werden. In detaillierten Abstimmungsprozessen werden die Bauaufgabe definiert, der Kostenrahmen bestimmt und die Terminziele festgelegt. Neben den allgemeinen Zielvorgaben der Einhaltung von Normen, Richtlinien und Leitfäden, der Berücksichtigung öffentlicher Belange und der Belange des Nutzers sowie der Vorbildfunktion des Bundes bei öffentlichen Bauvorhaben galt es bei der Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts darüber hinaus, die Themen Bauen im Bestand, Denkmalschutz, energetische Sanierung, Erneuerung der Technik und Anpassung des Brandschutzes an den neuesten Stand mit allen daraus resultierenden Widersprüchlichkeiten in der Planung zu berücksichtigen. Hinzu kamen der berechtigterweise hohe Anspruch des Nutzers und ein enger Zeitplan, da die geschaffene Interimsunterbringung in der ehemaligen General-Kammhuber-Kaserne in Karlsruhe zwar durchaus ihren Reiz hat, aber nur als Provisorium konzipiert war. Teile des Gebäudes waren während der Bauzeit noch in Betrieb. Für den Rückumzug an den Stammsitz wurde im Jahr 2010 nach Genehmigung der Entwurfsunterlage-Bau gemeinsam mit dem Nutzer das Projektziel Sommer 2014 verbindlich vereinbart – für die Bauausführung war ein Zeitraum von drei Jahren vorgesehen.

Die Staatliche Hochbauverwaltung Baden-Württemberg blickt auf über 60 Jahre Bauerfahrung zurück. Auch bei diesem Projekt schien man bestens gerüstet, um im Herbst 2011 mit der bauteilweisen Umsetzung der Maßnahme zu beginnen. Schließlich handelt es sich „nur“ um einen Verwaltungsbau. Aber es kam anders. Bereits mit Baubeginn zeigten sich kleinere Störungen im Bauablauf. Im Zuge des Rückbaus wuchs die Erkenntnis, dass die geometrischen Verhältnisse des Gebäudes sehr stark von den getroffenen Annahmen und

Bestandsplänen abwichen. Eine gute Architektur mit zeitgemäßer Planung war unzureichend dokumentiert, so dass die ursprünglich angedachte Planung der Sanierungsmaßnahme nicht 1:1 umgesetzt werden konnte. Eine unveränderliche Planvorgabe war hingegen die Geometrie der originalen Aluminiumgusstafeln, die an den exakt gleichen Stellen wieder angebracht werden mussten. Zunächst waren Bestandsaufnahmen zeitaufwändig nachzuführen. Die Menge an Planungsänderungen wirkte sich äußerst terminkritisch aus, da die Planung zwischen Rohbau, Fassade und Technischer Gebäudeausstattung (TGA) vor dem Rückbau nicht vollständig abgestimmt werden konnte und nachgebessert werden musste. Im Bereich der Technik kam ein notwendiger Paradigmenwechsel zu einer fast vollständigen Erneuerung hinzu. In der Ursprungsplanung war man davon ausgegangen, dass alles Funktionstüchtige erhalten bleiben sollte. Dies erwies sich meist als technisch weder möglich noch sinnvoll. Die Zielvorgabe zur Beseitigung von Schadstoffen nach Befund wurde zugunsten einer nahezu vollständigen Schadstofffreiheit erweitert. Die architektonische und thematische Auseinandersetzung mit dem Gebäude des Bundesverfassungsgerichts wurde auch nach verabschiedeter Planung im Jahre 2010 bis zur Fertigstellung qualitätssichernd fortgesetzt und der Planungsumfang erweiterte sich um die Umwidmung des ehemaligen Katalograumes im Bibliotheksgebäude in eine Ausstellung über die ersten 20 Jahre des Gerichts, die vollständige Neumöblierung des Gebäudes mit losen Möbeln und Einbaumöbeln, den Umbau einer ehemaligen Cafeteria im Bauteil I in einen Konferenzraum, die Schaffung einer neuen Cafeteria und die Sanierung der Tiefgarage. Das Verständnis von einer sinnvollen, nachhaltigen Bauaufgabe war im Laufe des Prozesses ein anderes geworden.

Wie haben wir auf die Fülle der Aufgaben reagiert, ohne das Projektziel „Termine" aufzugeben? Mitte 2012 fiel die Entscheidung zu einer projektinternen Strukturreform und die bauamtsinterne Verabschiedung vom „Dienst nach Vorschrift". Das Team wurde um einen externen Projektsteuerer mit Schwerpunkt Termincontrolling und Vertragsanpassung für Firmen und freiberuflich Tätige erweitert. Im Jahr 2013 hatte sich schließlich die Personalstärke des Teams aufgrund des hinzugekommenen erhöhten Bauleitungsaufwands nahezu verdoppelt. Konsequenterweise wurden zusätzliche Terminpreviews, Teamsitzungen und Projektbesprechungen durchgeführt mit den Zielen der klaren Festlegung von Zuständigkeiten und der lückenlosen Dokumentation. So konnte der erforderliche erste und wichtigste Schritt erfolgen, die Erstellung eines überarbeiteten Terminplans zur Sicherung des Fertigstellungtermins im Sommer 2014. Einer Vorgabe des Bundesrechnungshofes folgend wurden alle wesentlichen Fragen frühzeitig in einer integrierten Zusammenarbeit zwischen den Sachgebieten Hochbau und Technischer Gebäudeausstattung (TGA) unter der Federführung der Projektleitung im Bauamt geklärt. Nicht wenige Verträge von Firmen und freiberuflich Tätigen mussten angepasst werden. Aus der verzögerten Übermittlung von Projektvorgaben in der Planung und während der Umsetzung wollten einige Firmen in Form von Behinderungsanzeigen unmittelbar Profit ziehen, und so waren neben berechtigt anzuerkennenden Forderungen eine Unzahl unberechtigter abzuweisen. Einem intensiv betriebenen „claim-management" der Firmen musste unmittelbar begegnet werden. Bei den zahlreichen Konflikten mit Vertragspartnern wurde grundsätzlich versucht, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, um Kosten und Zeit zu sparen. Die Trennung von einigen wenigen Vertragspartnern, die das gemeinsame Ziel gefährdeten, war dennoch unvermeidbar. Zum Einsatz kam weiterhin ein „trouble-shooter" – eine unabhängige Person, die als steuernder und vermittelnder Träger von Informationen aller Projektbeteiligten Vorgänge strukturierte und Entscheidungen herbeiführte. Ein TGA-Controlling stellte die grundsätzliche Machbarkeit der TGA vor dem Hintergrund der Umplanungen sicher. Das Ziel konnte letztlich nur mit Menschen erreicht werden, die in der Lage sind, „dicke Bretter zu bohren", und der Einsatzbereitschaft, etwas mehr zu leisten als erwartet wird. Hier ist manch einer über seinen Schatten gesprungen.

Das erforderliche Umdenken hin zu einem aktiven und effizienten gemeinschaftlichen Arbeiten wird dem schöpferischen Prozess des Bauens gerechter als die reine Verwaltung des Prozesses. Die entstandene notwendige Dynamik steht der Linearität eines herkömmlichen Verwaltungsvorgangs gegenüber. Dies macht es auch schwierig, einen Bauprozess in einem Verfahren abzubilden, denn das Unvorhergesehene ist im Verfahren nicht vorgesehen. Immer wieder wurden in kontinuierlicher Auseinandersetzung kurzfristig im Sinne des besseren Ergebnisses bereits für richtig erachtete Entscheidungen revidiert und neu getroffen. An allen wichtigen Entscheidungsprozessen war der Nutzer in konstruktiver Zusammenarbeit beteiligt, eine Rückendeckung, die Mut machte. Der Glaube an den Projekterfolg wurde im Projektteam, allen voran von Herrn Prof. Wolfgang Grether, nie aufgegeben. An dieser Stelle dankt das Staatliche Hochbauamt Baden-Baden ausdrücklich den vorgesetzten Behörden und Ministerien für die stets motivierende ständige Unterstützung und vereinfachte Verfahrenswege, ohne die die Umsetzung so nicht möglich gewesen wäre.
Grundsätzlich gilt, dass bei Einhaltung

von den drei Grundregeln des Baumanagements wie eine klare Planungsaufgabe, keine Änderung der Planungsaufgabe und stetiges Controlling von Anfang an, die Projektziele Kosten, Termine und Qualitäten gesichert sind. Soweit die Theorie. Projektsteuerung heißt nach unserer Erfahrung viel mehr: in erster Linie ein hoch motiviertes und verlässliches Team mit klaren Zuständigkeiten, flache Hierarchien, schnelle Entscheidungen, erhöhte Wachsamkeit, ständiges Bewerten und Neubeurteilen von Prozessen, Aktion statt Reaktion, Mut, offene Risikobewertung, Transparenz und ständige lückenlose Dokumentation, um jederzeit auf Unvorhergesehenes reagieren zu können.
Großprojekte bergen stets besondere Risiken und werden niemals zur Routine. Doch wir haben erreicht, was wir wollten. Die energetische Grundsanierung eines denkmalgeschützten Gebäudeensembles in kurzer Bauzeit mit hervorragender baulicher Qualität und den Erhalt des "Maßanzugs" für das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Dagmar Menzenbach

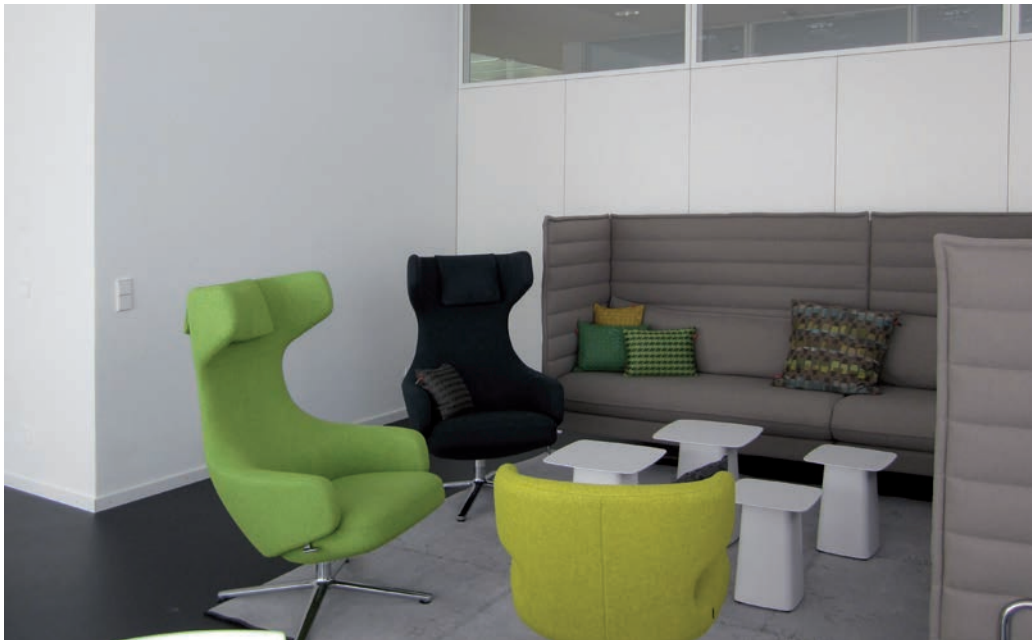

Der hortus conclusus wird zum hortus dialogus.
Zur Realisierung des Kunst am Bau-Beitrags von Franz Ackermann für das Richtergebäude

Julia Dold M.A.
OFD Karlsruhe, Abteilung Bundesbau - Betriebsleitung

Die Sanierung des lichten, ganz der Transparenz verpflichteten Gebäudekomplexes des Bundesverfassungsgerichts wurde so subtil und denkmalgerecht durchgeführt, dass sie für Außenstehende kaum wahrnehmbar ist. Allein dem Kunst am Bau-Beitrag blieb es vorbehalten, sich aus der Strenge des zurückhaltenden Farb- und Materialkonzepts von Paul Baumgarten zu lösen und sich frei, auch kontrapunktisch, mit der Architektur des Bundesverfassungsgerichts auseinanderzusetzen. Diese künstlerische Herausforderung wurde Franz Ackermann (geb. 1963 in Neumarkt-St. Veit) übertragen. Die Beauftragung des in Berlin lebenden und seit 2001 an der Kunstakademie in Karlsruhe lehrenden Professors für Malerei war das Ergebnis eines Kunst am Bau-Wettbewerbs, der im Rahmen der Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts ausgelobt wurde – und eine Entscheidung der Jury, die sich aus Mitgliedern der Bundesbauverwaltung, Richtern des Bundesverfassungsgerichts, Direktoren von Kunstmuseen und Kunstprofessoren zusammensetzte.

Mit Vorgesprächen zwischen der Bauverwaltung und Vertretern des Gerichts wurde das Kunst am Bau-Verfahren aufgenommen. 2011 fand eine erste Sitzung der Steuerungsgruppe statt, die sich überwiegend aus Mitgliedern der späteren Jury zusammensetzte. Sie empfahl, einen Wettbewerb unter sieben europäischen Künstlerinnen und Künstlern durchzuführen, und legte die Wand im Foyer des Sitzungssaalgebäudes, die sogenannte „Ahnengalerie", als Hauptstandort und Ausgangspunkt einer künstlerischen Gestaltung fest.

Wenige Monate später wurde eine zweite Sitzung einberufen. Im Plenum hatten die Richter festgestellt, dass sie die Empfehlung der Foyerwand im Sitzungssaal als zentralen Standort nicht mittragen können. Die Präsentation der Fotografien bisheriger Bundesverfassungsrichter an der zentralen Wand im Foyer des Sitzungssaalgebäudes verdeutliche für sie in besonderem Maße die Kontinuität des Gerichts und sei deshalb von großem, auch emotionalem Wert. Dennoch waren die Richter bereit,

den Künstlerinnen und Künstlern – auch in Bezug auf die „Ahnengalerie“ – größtmögliche künstlerische Freiheit einzuräumen. Allerdings sollte das Plenum nochmals beteiligt werden, falls die Jury einen Entwurf auf der Foyerwand zur Realisierung vorschlagen würde.

Als weitere Vorgabe wurde beschlossen, dem Kunstwerk keine repräsentativen Aufgaben zu übertragen, weil die Stammliegenschaft selbst diese Aufgabe erfülle. Auch sei die Identifikation der Richterschaft mit ihrem Amtssitz in so hohem Maße vorhanden, dass die Aufgabe des Kunstbeitrages nicht darin liegen könne, eine Identifikation des Bundesverfassungsgerichts mit seinem Gebäude zu suchen. Vielmehr erhoffe sich das Gericht, vom kreativen Prozess selbst überrascht zu werden. Es sei bereit für eine „produktive Irritation“. Die künstlerische Freiheit werde ernstgenommen, eine konventionelle Lösung nicht erwartet.

Keine leichte Aufgabe also, auch nicht für das Auswahlgremium, in das die Betriebsleitung des Bundesbaus Baden-Württemberg die Rektoren der Kunstakademien Stuttgart und Karlsruhe sowie Museumsleiter aus mehreren Bundesländern eingeladen hatte.

Die Sitzung dieses Gremiums fand im Sommer 2012 statt. Nach eingehenden, auch kontroversen Diskussionen wurde eine erste Liste der Wettbewerbsteilnehmer und Nachrücker (inklusive ihrer Rangfolge) festgelegt, die im Weiteren über mehrere Wochen hinweg per E-Mail diskutiert wurde. Schließlich konnte sich das Auswahlgremium auf folgende Künstlerinnen und Künstler einigen:

- Olafur Eliasson, Berlin und Kopenhagen
- Martine Feipel und Jean Bechameil, Luxemburg
- Hans-Peter Feldmann, Düsseldorf
- Ceal Floyer, Berlin
- Carsten Höller, Stockholm und Köln
- Olaf Nicolai, Berlin
- Rosemarie Trockel, Köln

Diese aus unterschiedlichen Generationen stammenden Konzeptkünstler, Maler und Bildhauer würden, davon ging das Auswahlgremium aus, sich ernsthaft und intensiv mit der Aufgabe auseinander setzen. Die Entscheidung, ganz junge, noch ungesicherte künstlerische Positionen nicht zu berücksichtigen, wurde nach ausführlicher Diskussion getroffen: Das Auswahlgremium bewertete die Aufgabe, einen Kunstbeitrag für das höchste deutsche Gericht in der vorgegebenen komplexen räumlichen Situation zu schaffen, als zu schwierig für sehr junge Künstler, zumal der realisierte Kunst am Bau-Beitrag keine temporäre oder gar ephemere Installation sein sollte, sondern sich über Jahrzehnte hinweg würde behaupten müssen.

Auf die Wettbewerbseinladung hin teilten Ceal Floyer und Rosemarie Trockel, ebenso die als Nachrücker angefragten Künstlerinnen mit großem Bedauern mit, dass sie aufgrund bereits eingegangener Ausstellungsverpflichtungen nicht am Wettbewerb teilnehmen könnten. Die weiteren, zur Teilnahme vorgeschlagenen Künstler hatten jedoch, wie auch Franz Ackermann, der als erster Nachrücker empfohlen worden war, großes Interesse und auch die zeitliche Kapazität, sich am Wettbewerb zu beteiligen.

Im Winter 2012 wurde vor Ort zum Künstlerkolloquium eingeladen. Die Bauarbeiten waren jedoch schon so weit fortgeschritten, dass das Gebäude sich vorwiegend als Skelett und in Planen gehüllt präsentierte. Dennoch wurden mit der Begehung die Raumdimensionen und die Einbindung des Gebäudes in das Umfeld deutlich.

In den Monaten zwischen Kolloquium und Abgabetermin hatten die Wettbewerbsteilnehmer die Möglichkeit, weitere Fotos, Pläne und Maße anzufordern sowie Fragen zu klären, die sich ihnen bei der Erarbeitung ihres Entwurfs gestellt hatten, z.B. zur Geschichte und Herstellung der karmesinroten Richterroben.
Nach der Abgabe der Entwürfe wurde unter der Federführung der Betriebsleitung des Bundesbaus Baden-Württemberg die Wettbewerbsfähigkeit der Beiträge geprüft, d.h. ihre fristgerechte Abgabe, die Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen und die Realisierbarkeit des Entwurfs im vorgegebenen Kostenrahmen.

Die Sitzung der Jury fand am 18. April 2013 im temporären Dienstsitz des Bundesverfassungsgerichts statt. Nach dem Bericht der Vorprüfung und dem einvernehmlichen Beschluss der Jury, alle Entwürfe als wettbewerbsfähig zur Bewertung zuzulassen, stellten die Künstler bzw. Mitarbeiter ihrer Ateliers ihre Entwürfe selbst vor. Die abschließende Entscheidung für den Entwurf von Professor Franz Ackermann fiel einstimmig. Dennoch war mit dieser Realisierungsempfehlung das Verfahren nicht abgeschlossen: Der Künstler hatte die Wand der „Ahnengalerie“ als Standort für sein Wandgemälde ausgewählt, war jedoch offen auch für andere Raumbezüge. Es blieb dem Gericht vorbehalten, diese festzulegen. Eingehende Diskussionen innerhalb der Richterschaft folgten – und die abschließende Entscheidung, den Kunstbeitrag von Franz Ackermann im Richtergebäude zu realisieren. Der sogenannte „Richterring“ ist der im Grundriss größte „Körper“ des Ensembles und das „Herzstück“ des Gerichts. Hier residieren die Richter der beiden Senate, geschossweise getrennt, in ringförmig angelegten Räumen mit vorgelagerten Galerien, die sich, wie bei einem klösterlichen Kreuzgang, zu einem „Innenhof“

öffnen. Zugang zu diesen Richter- und Beratungszimmern ist nur auf Einladung möglich. Diese „klösterliche Stille“ sollte nun von der farbstarken, expressiven und dynamischen Malerei Franz Ackermanns belebt, aber nicht dominiert werden. In mehreren Einzelterminen wurden deshalb die auf Wandabwicklungen eingetragenen Entwürfe und großformatigen Farbmuster des Künstlers besprochen. Anschließend erfolgte die Umsetzung der Entwürfe in einem künstlerischen Arbeitsprozess direkt vor Ort, bei dem Franz Ackermann eine Fülle von Komponenten berücksichtigte, die erst bei genauer Beobachtung am vorgegebenen Standort deutlich wurden, z.B. der Lichteinfall im Tagesverlauf, der Schattenwurf und die Maße und Beziehungen der verschiedenen Architekturelemente zueinander: Für nahezu vier Wochen wurde der gesamte „Richterring“ zum Atelier, die Wände zur Leinwand. Das Ergebnis selbst stand im September 2014 kurz vor dem Einzug der Richter in das Gebäude fest.

Dieses Kunst am Bau-Projekt hat sich nun tatsächlich, wie in den Vorgaben zu dieser Maßnahme vom Bundesverfassungsgericht gewünscht, nicht zu einer „konventionellen Lösung“ entwickelt, und auch das Gericht selbst sah sich mit einem kreativen Prozess konfrontiert und mit Fragen künstlerischer Freiheit, mit denen es sich auseinandersetzen musste.

Es ist zu erwarten, dass die Wandgestaltung von Franz Ackermann im „Richterring“ - wie auch der Bundesadler von Hans Kindermann im Sitzungssaal des Gerichts und die Glaswand von Clara Kress im Interimsdienstsitz Waldstadt - zu einem ganz besonderen und bedeutenden Element der Architektur des Bundesverfassungsgerichts werden wird. Sowohl der Bundesadler als auch die Glasfenstergestaltung waren Kunst am Bau-Projekte anlässlich der Neubauten dieser Gebäude.

Julia Dold

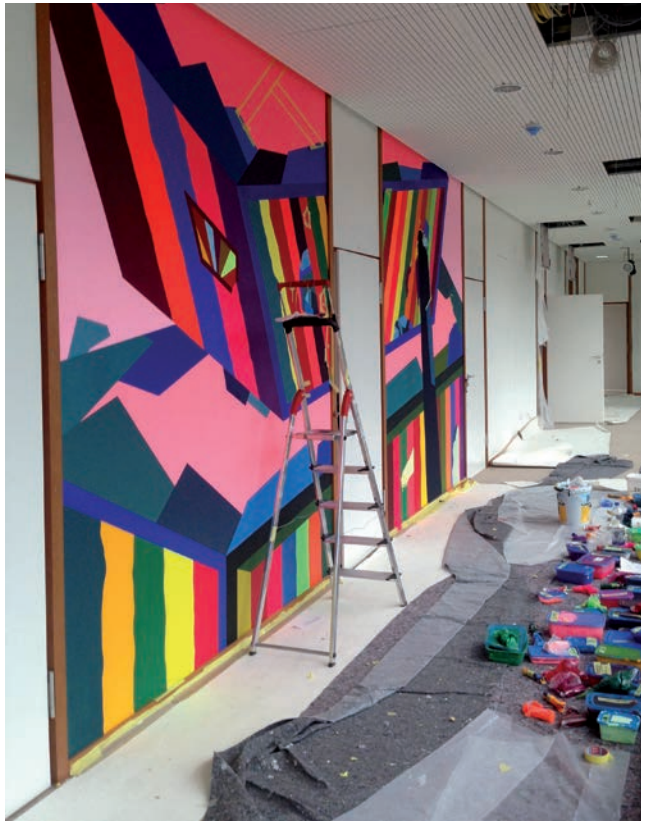

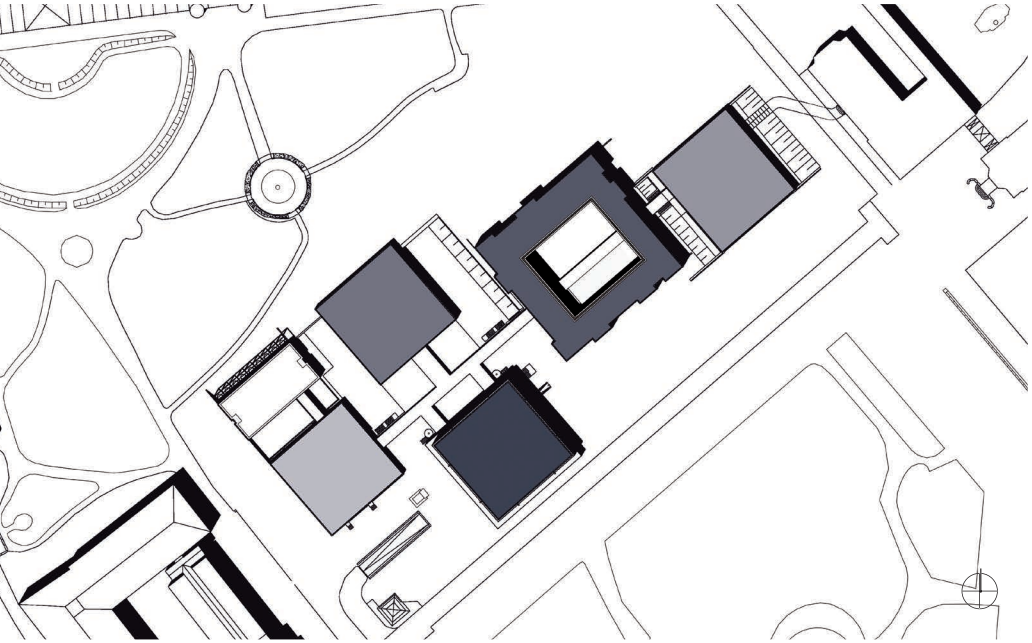

Bauteil IX / Erweiterungsbau

Bauteil I / ehemaliges Casino

Bauteil II / Bibliothek

Bauteil III / Sitzungssaalgebäude

Bauteil IV / Richtergebäude

Bauteil V / Verwaltungsgebäude

Projektdaten

Bauherr
Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
vertreten durch
Oberfinanzdirektion Karlsruhe,
Bundesbau Baden-Württemberg
Staatliches Hochbauamt Baden-Baden

Konzeption und Gesamtleitung
Bundesbau Baden-Württemberg
Staatliches Hochbauamt Baden-Baden
Prof. Wolfgang Grether

Projektleiterin:
Dagmar Menzenbach

stellv. Projektleiter:
Klaus Mayer

Mitarbeiter:
Johannes Bader
Gerhardine Banzhaf
Reinhold Bauer
Heike Becker
Arndt Frey
Susanne Hoffmann
Anne Lindner
Lothar Schäfer
Richard Schindele
Sonja Sickinger
Harald Streblow

Nutzer
Bundesverfassungsgericht

Baukommission:
Präsident Prof. Dr. Voßkuhle
Vizepräsident Prof. Dr. Kirchhof
BVR Dr. Gerhardt
BVR Prof. Dr. Eichberger
BVR Prof. Dr. Gaier
Direktor Weigl
Herr Hach
Frau Weiland
Frau Roth
Herr Baumgärtner

Bauzeit
08/2011 - 08/2014

Baukosten/ Flächen
rd. 55 Mio. Euro
10.086 m² Nutzfläche
16.342 m² Bruttogrundfläche (BGF)
64.274 m³ Bruttorauminhalt (BRI)

Standort
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Projektbeteiligte

Planung und Bauleitung
Assem Architekten, Freie Arch. BDA
76135 Karlsruhe
Konrad Assem
Julian Assem
Harald Auhage
Herbert Brömauer
Bernhard Eggert
Nicole Eichsteller
Torsten Götz
Georg Jörger
Radoslaw Kotecki
Christian Motz
Somia Reinke
Yves-Pierre Exner
Anne-Christin Wolf
Beate Falk
Stephan Kremer
Dieter Mühlbauer
Hans-Werner Weiss
Michael Windbiel

Techn. Gebäudeausrüstung
Carpus + Partner AG
89073 Ulm / 52074 Aachen
Dirk Beyer
Ingo Petzold
Norbert Brenner
Oliver Woll
Joachim Neukirchen
Tobias Klöble
Andreas Kesberg
Jörg Gwiasda
Jürgen Fackelmann
Kai Drangmeister
Horst Stoye
Peter Friederich

Fassadenplanung
bffgmbh Roland Stölzle
70182 Stuttgart
Roland Stölzle
Sanna Marei Klaus
Friedrich Scharl
Björk Einarsdottir-Stumpp

Fassadenplanung
planQuadrat
76227 Karlsruhe
Jan Gerstner
Steffen Heckerott

Projektsteuerung
THOST Projektmanagement GmbH
75179 Pforzheim
Miriam Hanloh
Sebastian Scharpf
Stephan Maier
Tamara Gischieva
Lukas Kracheletz
Andreas Spathelf
Mathias Heiser

Vermessungsarbeiten
COS Geoinformatik GbR
76275 Ettlingen
Dieter Oswald
Uwe Seybicke
Thomas Blum
Christine Schreiber
Alexander Winterle
Norbert Wüsteney
Tatjana Sengle

Technisches Controlling
fc.ingenieure GmbH
70372 Stuttgart
Michael Hofmann
Joachim Kritzer
Tim Philipp Weber

Schadstoffsanierung
Sachverständigenbüro Dr. Sedat
45329 Essen
Martina Wübbena-Mecima
Harald R. Brörken
Dr. Bernd Sedat

Tragwerksplanung
Büro für Baukonstruktion
76199 Karlsruhe
Dr. Pörtner Carsten
Dr. Hauer Markus Dr.-Ing.
Karch Thomas
Löffler Dirk
Hauswirth Birgit
Engelberth Christoph
Prokott Apollonia
Simon Valentina
Backes Klaus

Außenanlagen
West 8
urban design & landscape architecture
NL-3024 EC Rotterdam
Adriaan Geuze
Christian Dobrick
Ramona Stiehl
Karsten Buchholz
Fernando Diez Villanueva
Shane Fagan
Christian Gausepohl
Daniel Vasini
Joris Weijts

Prüfstatik
Schumer + Kienzle
Ingenieurbüro für Bauwesen
76137 Karlsruhe

Bauphysik
Bayer Bauphysik
70736 Fellbach
Ralf Berwein

Sanierung Entwässerungsleitung
Mutter-Ingenieure
76227 Karlsruhe
Klaus Mutter
Holger Weyhersmüller
Christian Baeßler

**Sicherheits-
und Gesundheitsschutz**
SiGe-GmbH
71272 Renningen
Sabine Fiedler
Stefanie Kaliatsas
Konrad Zieglowski

Gestaltung, Konzeption Ausstellung
zwo/elf
76131 Karlsruhe
Matthias Tebbert
Elisabeth Pfeffer
Oliver Wrobel
Frank Lang
Benjamin Widholm

Brandschutzgutachten
Büro Kucklies
73630 Remshalden
Ilona Walch-Kucklies
Bernhard Kucklies

3-D-Dokumentation
Frauenhofer Institut für Optronik
76275 Ettlingen
Dr. Wolfgang Middelmann
Sebastian Wuttke
Herr Dominik Perpeet

Technische Gebäudeausrüstung
ENGINEERING-CONSULT
76133 Karlsruhe
Markus Albert
Reinhard Gauch

Fassadengutachten
Prof. Dr. h. c. Klaus Layer
69245 Bammental
Prof. Dr. h.c. Klaus Layer
Ulrich Zink

Raum- und Elektroakustik
Müller-BBM GmbH
82152 Planegg
Harald Frisch

Fotographie
Stephan Baumann
76135 Karlsruhe

Sanierung TGa Rampe
AMP Parking GmbH
76135 Karlsruhe

Brandschutzgutachten Stahlbau
Halfkann + Kirchner
41812 Erkelenz
Udo Kirchner
Ilka Claus

Betonuntersuchung Tiefgarage
Weber-Ingenieure GmbH
75177 Pforzheim
Dieter Wolz
Markus Hofmann
Rolf König

Bauradarmessung
GGU GmbH
76133 Karlsruhe
Markus Hübner
Dr. Alexander Hemmann

Bauwerksabdichtungen
Büro IBE Ingenieure GmbH + Co. Kg
53773 Hennef
Jörg de Hesselle

Prüfung Konstruktionsbeton
KIT-Campus Süd, MPA Karlsruhe
76131 Karlsruhe
Prof. Dr.-Ing. Harald S. Müller
Dr.-Ing. Michael Haist
Klaus Kreuser
Jochen Bullinger

Blower-Door-Tests
Sihler GmbH
74374 Zaberfeld
Ralf Sihler
Benjamin Sihler

Energiekonzept
Stahl + Weiß
79100 Freiburg
Volker Weiß
Prof. Dr. W. Stahl

Gutachten Holzrestaurierung
Michael Uttenrodt
71726 Benningen

Sachverständigenabnahmen
DEKRA Automobil GmbH
68169 Mannheim / 60388 Frankfurt
Gerhard Hofmann
Jürgen Stopka

Medienproduktion Ausstellung
Nils Menrad
Film- und Medienproduktion
76131 Karlsruhe

Kunst am Bau

Auswahlgremium Wettbewerbsteilnehmer/innen
Jula Dold M.A. (Vorsitz)
Prof. Dr. Stephan Berg
Dr. Brigitte Franzen
Prof. Werner Gross
Petra von Olschowsky M.A.
Daniel J. Schreiber M.A.
Dagmar Menzenbach

Jury
Stimmberechtigte Mitglieder
Prof. Dr. Pia Müller-Tamm (Vorsitz)
Prof. Dr. Andreas Voßkuhle
Dr. Michael Gerhardt
Günther Hoffmann
Reiner Trunk
Prof. Wolfgang Grether
Dr. Ulrike Groos
Dr. Ulrike Lorenz
Prof. Elisabeth Wagner

Beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder
Prof. Dr. Reinhard Gaier
Prof. Dr. Michael Eichberger
Peter Weigl
Rolf Hach
Gisela Nobis-Fritzen
Julia Dold M.A.
Dagmar Menzenbach
Eva Klinkott
Dr. Johannes Wilhelm,
Herr Werner Schaub

Ausführende Firmen

Abbrucharbeiten Innenausbau
AKSU GROUP
Abbruch & Gebäudereinigung GmbH
Am Grünen Weg 4
65451 Kelsterbach

Aussenanlagen
Bau+grün AG
Am Markbach 3
76547 Sinzheim

Baureinigung
Gegenbauer Services GmbH
Wichernstraße 2
76185 Karlsruhe

Bautrocknung
Sicco Bautrocknung
Oberdorfstraße 20
77866 Rheinau

Bauschild
Mäder Werbetechnik GmbH
Am Gewerbekanal 6
77716 Haslach

Baustelleneinrichtung
BplusL GmbH
Teichstraße 11
09366 Niederdorf

Günthner GmbH
Bauunternehmung Hoch- und Tiefbau
Zeppelinstraße 3 d
76275 Ettlingen

Wieland & Schultz GmbH
Engesserstraße 9
76131 Karlsruhe

Bauschlussreinigung
K. Raptis
Holderäckerstr. 8
70499 Stuttgart - Weilimdorf

Betonerhaltungsarbeiten Tiefgarage
BMF Bauwerkerhaltungs GmbH
Hauptstraße 33
04463 Großpösna

Bodenbelagsarbeiten
Waschke GmbH & Co. KG
Scheerbünd 9
77654 Offenburg

Brandschutzbeschichtungen
Bennert Ingenieurbau GmbH
Meckfelder Straße 2
99102 Klettbach

Containeranlagen
KB Container GmbH
Steinäcker 1
96132 Schlüsselfeld - Elsendorf

Dachabdichtungsarbeiten
H. Fritz GmbH
Gottlieb-Daimler-Strasse 64/1
71711 Murr

Elektroakustik
SONUS GmbH
Ludwig Wilhelm Strasse 19
76530 Baden - Baden

Elektroarbeiten
Imtech Deutschland GmbH & Co.KG
Greschbachstraße 6
76229 Karlsruhe

Estricharbeiten
Kutsch R. & S. KU GmbH
Lütticher Straße 35
52064 Aachen

Keil GmbH
Waldhornstraße 19
76131 Karlsruhe

Fassadenbau
Schindler Fenster + Fassaden GmbH
Mauthstraße 15
93426 Roding

Fensterbänke
Saneuca Berthold Neukirchen GmbH
Industriestraße 23
76189 Karlsruhe

Feuerlöscher
Gerstenäcker Feuerschutz GmbH
Kachelmahlweg 1
75223 Niefern - Öschelbronn

Fliesen- und Plattenarbeiten
Waldemar Günther GmbH & Co.KG
Elsavastraße 38
63863 Eschau

Förderanlagen
Jörg Becker Aufzugbau GmbH
Gewerbering 29
76287 Rheinstetten

Gas-, Wasser- , Entwässerungsanlagen
Dietmar Hermann GmbH
Am Steinhäusle 37
76228 Karlsruhe

Gebäudeautomation
Kieback & Peter GmbH & Co. KG
Kleinoberfeld 7
76135 Karlsruhe

Gerüstarbeiten
Burkart Gerüstbau GmbH
Herrenalber Straße 5
76287 Rheinstetten-Forchheim

Glaserarbeiten
Glaserei Sand und Co. GmbH
Blotterstraße 11
76227 Karlsruhe

Heizungsinstallationen
Imtech Deutschland GmbH & Co.KG
Greschbachstraße 6
76229 Karlsruhe

Holzrestaurierungsarbeiten
Booz Restaurierungen
Eichelgartenstraße 4
76530 Baden-Baden

Hief und Heinzmann KG
Wattstraße 130
76185 Karlsruhe

Inliner-Sanierung
Erles Umweltservice GmbH
Dieselstraße 5
74909 Meckesheim

Unternehmen Form GmbH & CO KG
Nesenbachstraße 48
70178 Stuttgart

Kompaktregalanlagen
Zambelli Metalltechn. GmbH & Co. KG
Industriestraße 1
57577 Hamm / Sieg

Schulz Speyer AG
Friedrich-Ebert-Straße 2a
67346 Speyer

Leuchten Sitzungssaal
Poly-Licht GmbH
Kantstraße 5
67663 Kaiserlslautern

Malerarbeiten
Heinrich Schmid GmbH & Co.KG
Bannwaldallee 60
76185 Karlsruhe

Lose Möblierung
Burger Inneneinrichtung
Waldstraße 89
76133 Karlsruhe

R+S Raum und Schrift GmbH
Clausstraße 16
09126 Chemnitz

Federle GmbH
Am Storenacker 13
76139 Karlsruhe

Malerbetrieb Dudek GmbH
Geroldstraße 5
76139 Karlsruhe

Metallbauarbeiten
Fritz Fischer GmbH & Co.KG
Kaiserstraße 130
76133 Karlsruhe

SMH GmbH & Co.KG
Hainbrunnerstraße 45
69434 Hirschhorn

Metalldachdeck.- u. Holzbauarbeiten
T+H Ackermann GmbH
Walter-Rauch-Straße 5
72622 Nürtingen

Kluge Sanierung GmbH
Am Floßbach 3
67112 Mutterstadt

Modellbau
Lennarz + Hörnle
Neue-Anlage-Straße 10
76135 Karlsruhe

Schließanlage
Konnertz Schlüsselzentr. GmbH & Co. KG
Habsburgerstraße 125
79104 Freiburg

Naturstein- und Plattenarbeiten
Häcker Fliesen & Naturstein GmbH
Leonberger Straße 74
71287 Weissach-Flacht

Schlosserarbeiten
Breining Stahl- und Leichtmetallbau
Belfortstraße 9
76133 Karlsruhe

Putzarbeiten
Universal-Putz GmbH
Lungwitzer Straße 82
09356 St. Egidien

Sicherheitstechnik
Jans Sicherheitssysteme GmbH
Kleiner Schlossplatz 13-15
70173 Stuttgart

Raumlufttechnische Anlagen
Büchele Lufttechnik GmbH & Co.KG
Gablonzer Straße 3
76185 Karlsruhe

Tiefbauarbeiten
Hartlieb Bauuntern. GmbH & Co.KG
Stegwiesenstraße 10
76646 Bruchsal

Rohbauarbeiten
Eisenbiegler Bauunternehmung GmbH
Bühlertalstraße 18
77815 Bühl / Baden

Tischlerarbeiten
Innenausbau Kuppinger GmbH
Wattstraße 3
76185 Karlsruhe

Schadstoffsanierung
HOWE GmbH
Alte Schlierbacher Straße 35
73230 Kirchheim unter Teck

Dreier GmbH
Industriestraße 2
76473 Iffezheim

Eschgfäller GmbH
Teinacher Str. 62
71634 Ludwigsburg

Schreinerei Dimmler
Schoemperlenstraße 10
76185 Karlsruhe

Rienth GmbH & Co. KG
Wiesenstraße 27-33
71364 Winnenden

Karl Westermann GmbH & Co. KG
Albstraße 1
73770 Denkendorf

Fritz Gaus Schreinerei
Panoramastrasse 38
75323 Bad Wildbad

Böhm GmbH
Listsraße 7
71336 Waiblingen

Trockenbauarbeiten
Lutz GmbH
Kleiner Plom 4
76275 Ettlingen

TM Ausbau GmbH
Nassaustraße 17 b
65719 Hofheim - Wallau

GFT Gesellschaft für Trockenbau mbH
Herrmann-Leichtlin-Straße 9a
76185 Karlsruhe

Türbeschilderung
Fuhrmann Werbeservice GmbH
Eichenweg 1
96215 Lichtenfels

Vorhänge
Hertweck GmbH & Co. KG
Werner-von-Siemens-Str. 2
76470 Ötigheim

Wärmedämm-Verbundsystem
Hans Füg GmbH
Im Schlehert 16a
76187 Karlsruhe

Wärmedämmung an Installationen
ISO-BASARAN GmbH
Blumenstraße 18
67547 Worms

Herzlichen Dank
für Ihre Unterstützung!

Impressum

Texte
Dr. Barbara Hendricks
Reiner Trunk
Prof. Dr. Andreas Voßkuhle
Prof. Wolfgang Grether
Konrad Assem
Dagmar Menzenbach
Julia Dold

Redaktion
Staatliches Hochbauamt Baden-Baden

Bildnachweis
Stephan Baumann, Karlsruhe
4/5, 10/11, 22/23, 30/31, 32, 33, 35, 36/37, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 60/61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70/71, 79
Peter Sandbiller, Karlsruhe
16/17
Staatliches Hochbauamt Baden-Baden
34, 44, 45, 63, 78, 80
Bundesregierung, Sandra Steins
6
Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe
18
Elisabeth Steffe, Freiburg
72
Privat
12, 24, 38, 54

Druck
E&B engelhardt und bauer Druck und Verlag GmbH, Karlsruhe

Stand Dezember 2014

Baden-Württemberg

STAATLICHES HOCHBAUAMT BADEN-BADEN
BUNDESBAU

Herausgeber

Staatliches Hochbauamt Baden-Baden
Bundesbau Baden-Württemberg

für

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

www.bmub.bund.de